

Am 12. September 1850 fällte das Hofgericht des Mittelrheinkreises in Freiburg über Trautwein folgendes Urteil, das Amtmann Mallebrein am 28. September dem Gemeinderat von Schiltach folgendermaßen mitteilte: „Bürgermeister Isaak Trautwein von Schiltach sey wegen der Teilnahme an der im Mai und Juni vorigen Jahres stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahr oder acht Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des durch jene Unternehmungen der Großh. Staatskasse zugefügten Schadens unter samtverbindlicher Haftbarkeit mit allen übrigen Teilnehmern am Aufwand, sowie zur Tragung der Untersuchungs-Straferstehungskosten zu verurteilen.“

Trautwein war freiwillig in seine Heimat zurückgekehrt. Er unterzeichnete am 17. Februar 1851 eine Verfügung des Bezirksamtes Wolfach, durch welche ihm mitgeteilt wurde, daß er unter polizeilicher Aufsicht stehe und ohne Genehmigung des Polizeidistrikts-Kommandos in Freiburg seinen Wohnort nicht verlassen dürfe. Für die Wiederaufnahme des Holzhandels und der Flößerei wirkte für ihn dieser Erlaß lähmend. Ein Gesuch Trautweins, ihm zu gestatten, zur Wahrnehmung seiner Geschäfte sich auch außerhalb seiner Heimatgemeinde aufhalten zu dürfen, wurde abgelehnt. Jetzt meldete er sich in Freiburg zur Abbüßung der Strafe.

Mit der Versicherung: „Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Euer Königlichen Hoheit“ richteten 15 Schiltacher Bürger, darunter der Bürgermeister und Gemeinderäte, besorgt um das Schicksal der kinderreichen Familie Trautwein, am 7. Dezember 1851 ein Gnadengesuch direkt an den Großherzog Leopold. Sie erinnerten ihn an sein eigenes Wort: „Das schönste Recht der Krone ist die Gnade.“ Das Badische Justizministerium teilte daraufhin über das Bezirksamt Wolfach dem Bürgermeisteramt Schiltach mit, „daß über die gestellte Bitte um Begnadigung des Isaak Trautwein kein Vortrag verlangt worden sei und man sich nicht veranlaßt finde, solchen amtshalber in empfehlender Weise zu erstatten“. Damit war das Gesuch abgelehnt. Am 26. Oktober 1852 frug die Großh. Amtskasse Hornberg beim Bürgermeisteramt Schiltach an, ob Trautwein Liegenschaftswerte besitze, die zur Deckung der entstandenen „Straferstehungskosten etwa flüssig zu machen“ seien. Dies war der Fall, Trautwein wurde entlassen und bezahlte die entstandenen Haftkosten. Er hatte seine Strafe voll abgeüßt. Das war die Vergeltung.